

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 08.01.2026

Beschluss-Nr.: Bh-10-103/25

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 06.08.2025

Version: 2

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Satzung über die Betreuung in der Integrierten Tagesbetreuung der verlässlichen Halbtagsgrundschule (ITBA) der Gemeinde Borkheide (ITBA-Benutzungsordnung) 2.
Version

Kurzinfo zum Beschluss**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SozA	1	25.09.2025	6				ohne Abstimmung
GV	1	09.10.2025	10				zurueckgestellt
GV	1	04.12.2025	11				zurueckgestellt
SozA	2	22.01.2026					
GV	2						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-10-103/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt den angehängten Entwurf der Satzung über die Betreuung in der Integrierten Tagesbetreuung der verlässlichen Halbtagsgrundschule (ITBA) der Gemeinde Borkheide (ITBA-Benutzungsordnung).
Die ITBA-Benutzungsordnung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV
Begründung

Die Gemeinde Borkheide, vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Brück (nachfolgend Träger genannt), ist Träger der Integrierten Tagesbetreuung der verlässlichen Halbtagsgrundschule (ITBA) i. S. d. § 14 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 3 KitaG. Die Integrierte Tagesbetreuung der verlässlichen Halbtagsgrundschule (ITBA) wird i. S. d. § 3 KitaG betrieben.

Durch die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der Integrierten Tagesbetreuung der verlässlichen Halbtagsgrundschule (ITBA) in kommunaler Trägerschaft, wird ein Betreuungsverhältnis mit dem Träger geschlossen. Die Rahmenbedingungen zwischen dem Träger und den Personensorgeberechtigten werden in dieser ITBA-Benutzungsordnung geregelt.

Aufgrund der Vielzahl der Betreuungsverhältnisse, die sich zum Großteil immer wieder verändern, haben sich in vielen Verwaltungen, im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung, Benutzungsordnungen als zweckdienlich erwiesen. Hierdurch kann auf den Abschluss von Betreuungsverträgen verzichtet werden. Die Kita-Benutzungsordnung der Gemeinde Borkheide ist seit dem 01.01.2023 gültig.